

Reglement Dorffäscht Dübendorf 31.08./01. + 02.09.2012

Datum Freitag / Samstag / Sonntag, 31.08./01./02.09.2012

Festdauer Freitag von 18.00 Uhr bis Samstag 03.00 Uhr
Samstag von 12.00 Uhr bis Sonntag 03.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Festareal

Das Festgelände umfasst folgende Strassen, Plätze und Gebäude:

- Zürichstrasse ab Einmündung Kirchbachstrasse bis Stadthaus
- Usterstrasse ab Stadthaus bis Einmündung Leepüntstrasse
- Wilstrasse ab Stadthaus bis Post
- Bahnhofstrasse ab Kiosk Lindenplatz bis Stadthaus
- Schulhausstrasse ab Bahnhofstrasse bis Usterstrasse
- Stadthausplatz
- Gelände ehemaliges Feuerwehrgebäude
- Wiese hinter ehemaligem Feuerwehrgebäude angrenzend an Leepüntstrasse und Grundstück katholisches Kirchgemeindehaus
- Kiesparkplatz Leepünt
- Parkplatz Hecht
- Schulhausplatz Dorfschulhaus A + B sowie Spielwiese
- Chilbiplatz
- Parkplätze Adlerstrasse und City Center

Strassensperrung Donnerstag, 30.08.2012, 16.00 Uhr bis Montag, 03.09.2012, 11.00 Uhr

Organisatoren Stadtmusik Dübendorf (SMD) / Jugendmusik Dübendorf (JMD), vertreten durch das OK Dorffäscht Dübendorf 2012 (*Adressliste*).

Teilnahme	Zugelassen sind in der Gemeinde Dübendorf ansässige Vereine und Organisationen, exklusive politische Parteien / Gruppierungen. Bewerber werden nach Massgabe des vorhandenen Platzangebots in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldungen berücksichtigt. Die Vereine verpflichten sich während dem Festbetrieb nicht alkoholisiertes Personal einzusetzen. Das OK kann Vereinen die Teilnahme ohne Begründung verweigern.
Durchführung	Die zugelassenen Vereine erklären sich bereit, unter Beachtung der folgenden Grundsätze am Dorffäscht Dübendorf 2012 teilzunehmen: In Übereinstimmung mit der Anmeldung bzw. Eingabe an das OK führt jeder Teilnehmer auf der ihm zugeteilten Fläche eine Festwirtschaft oder einen Vergnügungs- bzw. Verkaufsstand. Die vom Platzchef im Einvernehmen mit dem Sicherheitschef festgelegten Freihaltezonen und Durchgänge (Mindestbreite 4 Meter) für Feuerwehr, Sanität und Polizei sind zwingend zu beachten und werden kontrolliert. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Festwirtschaften und der Vergnügungs- bzw. Verkaufsstände stehen deren Betreibern zu. Diese haben dem OK lediglich ihren Prämienanteil zur Deckung der Kollektivversicherungen sowie den Organisationsbeitrag zu entrichten (<i>siehe Abgaben</i>). Die teilnehmenden Vereine und Organisationen verzichten auf eine Erhebung von Eintrittspreisen / Gebühren und Vorverkauf von Sitzplätzen. Der Zugang zu allen Lokalitäten im Festgelände ist für Besucher kostenlos.
Wirtschaftspatent	Das OK beantragt bei der Stadt Dübendorf das Wirtschaftspatent für die teilnehmenden Vereine.
Werbung/PR	Werbe- und PR-Aktionen für das Dorffäscht Dübendorf 2012 sowie die Dekoration des Festgeländes sind Sache des OK, das dabei auf die tatkräftige Mithilfe der Öffentlichkeit und der teilnehmenden Vereine zählt, insbesondere was die Beflagung anbelangt.
Schausteller / professionelle Betriebe + Anbieter	Die Zulassung von Fahrgeschäften auf dem Chilbiplatz, Buden und Verkaufsstände auf dem Festareal liegt ausschliesslich in der Kompetenz des OK. Das OK duldet keine professionellen Ess- und Getränkestände sowie professionelle Anbieter auf dem Festareal. Diese sind nur innerhalb des Chilbigeländes erlaubt.
Lotterien/Tombolas	Allfällige Verlosungen und Tombolas auf dem Festgelände bleiben dem OK vorbehalten, das von seinem Recht, wenn überhaupt, restriktiven Gebrauch machen wird. Im Festareal dürfen auch keine Lose sonstiger Lotterien verkauft werden.
Propaganda	Politische Parteien oder konfessionelle Gruppierungen sind auf dem Festareal untersagt.
Infrastruktur	Wasser- / Abwasser- und Stromanschlüsse werden gegen rechtzeitige Bestellung (<i>Anmeldeformular OK ist zwingend auszufüllen!</i>) von den Städtischen Werken bereitgestellt. Die Beschaffung/Bereitstellung der übrigen Einrichtungen wie Zelt / Stand / Unterstände, Beleuchtung, Mobiliar, Absperrungen sowie die

Kosten für Strom und Wasser oder andere Energieträger gehen zu Lasten der Betreiber.

Toilettenanlagen, Strassenabsperrrungen und –signalisationen sowie Abfallbehälter werden vom OK betriebsfertig bereitgestellt. Für die periodische Reinigung der Toiletten ist das OK zuständig, ebenso für die Kehrichtabfuhr. Die Vereine müssen die Abfallbehälter selber unterhalten und den Kehricht am Samstag-, Sonntag- und Montagmorgen an den Strassenrand stellen.

Sanität

Der Sanitätsdienst wird vom OK gewährleistet.

Sicherheit

Die Sicherheit der Besucher auf dem Festgelände wird vom OK in enger Zusammenarbeit zwischen Sicherheitschef und Polizei durch regelmässige Kontrollgänge gewährleistet. Einzelheiten gehen aus den einschlägigen Merkblättern (*siehe Beilagen*) hervor. Sind zusätzliche Polizeieinsätze infolge Nichtbefolgen des Reglements respektive der Weisungen des OK's nötig, werden die Kosten dem verursachenden Verein übertragen.

Vorschriften

Die teilnehmenden Vereine haben die geltenden Vorschriften der

- Baupolizei
- Feuerpolizei
- Verkehrspolizei
- Wirtschaftspolizei
- Suva
- Lärmschutzvorschriften
- Alkohol und Betäubungsmittelgesetz

und das vorliegende Reglement zu beachten und strikte einzuhalten. In Ermessens- oder Zweifelsfällen stehen die zuständigen OK-Mitglieder oder die Städtischen Werke für einschlägige Auskünfte zur Verfügung.

Es darf kein oben ohne Personal eingesetzt und beschäftigt werden. Es dürfen keine erotischen Darbietungen gezeigt werden.

Abgaben

Das OK erhebt von den teilnehmenden Vereinen folgende Abgaben:

- **Organisationsbeitrag**

Der Organisationsbeitrag wird mittels anteilmässig abgegebener Festplaketten oder -pins bei den Vereinen eingefordert. Die Festplaketten oder -pins können durch die teilnehmenden Vereine zum vom OK festgelegten Preis weiterverkauft werden.

Der Organisationsbeitrag deckt den Aufwand und die Kosten des OK ab für:

- Vorbereitungsaufwand, Eingaben, Teilnahme an Gesprächen mit Behörden, Ämtern, Polizei, Sanität, Feuerwehr usw.
- Erstellen von Plänen, Zuteilung der Plätze
- Organisation und Durchführung der Vereinssitzungen
- Festreglement, Merkblätter inkl. Versand

- Logo, Werbung / PR-Aktionen, Festführer inkl. Verteilung
- **Festplaketten oder -pins** als Erinnerung
- Bauten, Strassensperren, Signalisationen, Kehrriechtabfuhr
- Verkehr und Abrechnung mit Versicherer, usw.
- Kontrollgänge während des Festbetriebes

und beinhaltet zudem einen angemessenen Gewinnbeitrag für die organisierenden Musikvereine, die das Fest musikalisch begleiten.

Sollte die Rechnung für den Organisationsbeitrag nicht bis am 30. Juni 2012 einbezahlt worden sein, wird dieser Verein ausgeschlossen.

- **Prämienanteil an Kollektiv-Haftpflicht- und allgemeine, technische Anlageversicherung (ATA)**

Für die Dauer des Dorffestes einschliesslich Auf- und Abbau der Festwirtschaften und Stände schliesst das OK eine Kollektiv-Haftpflicht- und eine Anlageversicherung ab, die alle mutmasslichen Risiken abdecken, soweit sie versicherbar sind. Die Teilnehmer sind trotzdem aufgerufen, alle erdenkliche und gebotene Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen, um unnötige Unfälle und Schäden zu vermeiden. Die Versicherungsprämien werden den teilnehmenden Vereinen anteilmässig belastet, wobei der Verteilungsschlüssel sich nach der Grösse der belegten Fläche richtet. Zur Abdeckung spezieller Risiken kann ein Zuschlag erhoben werden. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, dem OK alle für den Versicherungsabschluss notwendigen Angaben (*Anmeldeformular!*) auf erste Aufforderung hin wahrheitsgetreu zu liefern.

Das Versichern von Folgeschäden, wie sie durch höhere Gewalt oder Fremdeinwirkung entstehen können (z.B. Einsturz von Zelten oder Überdachungen, Brandschäden, Vandalismus), ist Sache der Betreiber.

SUISA-Lizenzgeb.

Für die öffentliche Aufführung von musikalischen Werken erhebt die SUISA eine Gebühr. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die aufgeführten Werke der SUISA wahrheitsgetreu zu melden und die durch die SUISA geforderte Prämie zu bezahlen.

Konsumationspreise

Gemäss Beschluss der beteiligten Vereine / Organisationen werden im Einvernehmen mit dem OK einheitliche Verkaufspreise für Bier, Mineralwasser, Kaffee Crème und Wurstwaren (Cervelats und Bratwürste) festgesetzt.

Reinigung

Jeder teilnehmende Verein hat seinen Festplatz bis Montag, 3. September 2012, 10.00 Uhr, ordnungsgemäss gereinigt zurückzugeben. Das OK behält sich entsprechende Kontrollen sowie Schritte gegen etwaige säumige Teilnehmer vor.

Abfälle, die beim Aufbau, Betrieb und Abbau von Festwirtschaften und Ständen anfallen, sind von den Betreibern sachgerecht zu entsorgen.

Generell Oberstes Organ ist das OK. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Merkblätter Die folgenden Merkblätter sind integrierender Bestandteil dieses Festreglementes:

- Feuerpolizeiliche Vorschriften
- Verkehrsregelung während des Festes
- Abfallentsorgung
- Sanität
- Alkoholausschank an Jugendliche

Organisationskomitee Dorffäscht Dübendorf 2012

Dübendorf, 31.08.2011

Der Präsident:

Der Vize-Präsident:

André Ingold

André Neukomm